GEMEINDE SCHOSSIN

- Der Bürgermeister -

über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Niederschrift
öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Schossin

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 06.07.2017
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:30 Uhr
Ort, Raum:	Schossin, im Feuerwehrhaus, Feldstraße 1, 19073 Schossin

Anwesend sind:

Bürgermeister
Herr Heiko Weiß
Gemeindevertreter
Herr Jürgen Dahlwitz
Herr Udo Groß
Herr Holger Stein
Frau Andrea Tiedemann
Verwaltung
Herr Sven Borgwardt

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 28.02.2017
4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
5 Informationen des Bürgermeisters
6 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: 2017/SCH/175
7 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V
Vorlage: 2017/SCH/176
8 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister, Herr Weiß, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit wird mit 5 von 5 Gemeindevertretern festgestellt.

zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Frau Tiedemann regt an über folgende Themen zu beraten:

- Vermietung Gemeindehaus,
- Kostenvoranschlag Tische.

Die Gemeindevertreter einigen sich, dass diese Punkte unter Tagesordnungspunkt 8 "Sonstiges" beraten werden.

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 28.02.2017**

Die Sitzungsniederschrift vom 28.02.2017 wird einstimmig bestätigt.

zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

Ein Bürger erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand der Errichtung weiterer Straßenlampen in der Gartenstraße. Dieses Thema wurde im vergangenen Jahr bereits in einer Gemeindevertretersitzung besprochen.
Herr Weiß sagt, dass das Thema nicht Vergessenheit geraten ist. Es war geplant die Straße auszubauen und in diesem Zuge weitere Straßenlampen aufzustellen. Allerdings wurden die Fördermittel abgelehnt, sodass die Maßnahme in diesem Jahr nicht durchgeführt werden kann. Die geplanten 70.000,- Euro mussten aus dem Haushalt herausgenommen werden, damit der Haushalt durch den Landkreis genehmigt wird.
Der Landkreis hat gegenüber der Gemeinde gefordert, eine Straßenausbaubeitragssatzung zu beschließen. Die Gemeinde muss die Forderung umsetzen, wird aber versuchen die Kosten für die Grundstückseigentümer so gering wie möglich zu halten.
Herr Weiß hat sich mit Frau Esemann die Bankette und die Schlaglöcher vor Ort angeschaut. Mit Frau Bendsen, Herrn Bierbrauer- Murken und Frau Esemann wurde besprochen, dass die Straße „Am Wiesenweg" instandgesetzt werden muss. Herr Weiß bittet die Amtsverwaltung, die vorhandenen Schlaglöcher in diesem Jahr noch instand zu setzen. Eventuell kann man das über den Landkreis, Frau Froese als kostenlose Maßnahme oder auch über eine Rechnung durchführen lassen. Bisher hat der Landkreis seine Arbeit immer zufriedenstellend erledigt.

Herr Rüthers informiert, dass laut Auskunft eines Mitarbeiters der WEMAG im Jahr 2019 – 2020 unterirdisch Stromkabel verlegt werden. Vielleicht besteht die Möglichkeit die Straßensanierung mit den Bauarbeiten zu verbinden.
Herr Borgwardt unterbreitet den Vorschlag, dass durch die Amtsverwaltung ein Gespräch mit der Firma vereinbart wird.

Herr Walter informiert, dass Ende April die Eichen in der Gartenstraße geschnitten wurden. Die Eiche vor seinem Grundstück, Gartenstraße 12 b wurde jedoch nicht geschnitten. Herr Weiß gibt die Information an das Ordnungsamt weiter.

Weiterhin erkundigt sich Herr Walter über den Erwerb eines neuen Mähers für den Gemeindearbeiter, Herrn Maack.

Laut Herrn Weiß ist auf der heutigen Tagesordnung eine entsprechende Beschlussvorlage. Es wurde vereinbart, dass der Mäher vorübergehend bei Herrn Walter untergestellt wird.
Die bestellten Fußballnetze für den Sportplatz in Mühlenbeck sind angekommen und können in den nächsten Tagen angebracht werden.

Herr Rüthers informiert über sein verlassenes Nachbargrundstück in der Dorfstraße in Mühlenbeck. Bei Regen läuft Jauche von dem Nachbargrundstück auf sein Grundstück. Es befindet sich eine Unterstellung mit Resten von Wellasbest auf dem Grundstück. Herr Rütter erkundigt sich wer der Eigentümer ist. Herr Rüthers legt der Gemeindevertretung aktuelle Fotos des Grundstückes vor.
Herr Weiß bittet Herrn Rüthers sich an das Ordnungsamt zu wenden. Der Eigentümer muss von Seiten des Ordnungsamtes ermittelt werden.
Herr Rüthers wird den Sachverhalt dem Ordnungsamt anzeigen.

Im Juli letzten Jahres hat Herr Rüthers eine Bauvoranfrage zum Neubau eines Bungalows gestellt. Mit einer 30° Dachneigung wäre er einverstanden. Herr Rüthers hat bereits Rücksprache mit dem Zweckverband, dem Wasser- und Bodenverband und der WEMAG gehalten. Die Bauvoranfrage wurde von der Gemeinde abgelehnt.
Herr Weiß entgegnet, dass ihm die Bauvoranfrage vorlag und er diesbezüglich Rücksprache mit Frau von Malottki gehalten hat. Allerdings passt die Bauweise nicht zu der Gestaltungssatzung der Gemeinde. Herr Weiß schlägt Herrn Rüthers vor, sich von Frau Bendsen offene Fragen beantworten zu lassen.
Laut Herrn Rüthers besteht von Seiten anderer Bürgern auch Interesse in der Gemeinde zu bauen. Allerdings haben diese auch den Wunsch einen Bungalow zu bauen. Herr Rüthers schlägt den Gemeindevertretern vor die Gestaltungssatzung zu ändern, sodass auch andere Bürger in die Gemeinde ziehen.
Herr Weiß sagt, dass die Gemeinde keine Präzedenzfälle schafft. Es kommen dann immer mehr Ausnahmen. Die Bauweise eines Bungalows passt nicht in das Ortsbild der Gemeinde. Herr Weiß lehnt so eine Art der Bebauung ab. Frau Tiedemann wirft die Frage auf, ob das Grundstück in zweiter Reihe überhaupt in der Satzung berücksichtigt wurde.
Herr Rüthers erfragt wer über die Bauvoranfragen entscheidet. Herr Weiß hat in diesem speziellen Fall in Rücksprache mit dem Bauamt über die Bauvoranfrage entschieden. Bauanträge werden durch die Gemeindevertretung entschieden.

Herr Groß informiert, dass ein Verkehrsschild in der Gartenstraße in eine Linde eingewachsen ist. Das Schild sollte durch den Gemeindearbeiter abgenommen werden. Weiterhin merkt Herr Groß an, dass die Schilder in Schossin lose sind und wackeln. Vor dem Grundstück der Familie Simann ist der Mast verfault. Herr Weiß bittet Herrn Dahlwitz das zu überprüfen.

Ein Bürger kommt auf die letzte Gemeindevertretersitzung zu sprechen. Es ging um den Bürgersteig in der Gartenstraße in Mühlenbeck. Es besteht zu seinem Grundstück keine vernünftige Auffahrt. Wie ist der aktuelle Sachstand?
Herr Weiß hat sich mit Frau Esemann den Bürgersteig vor Ort angeguckt. Wenn die Gemeinde den Bürgersteig instand setzt müssen die Eigentümer die Kosten ganz oder teilweise zahlen.
Der Bürger schlägt vor, seine Auffahrt und den Bürgersteig selbst instand zu setzen. Das notwendige Material muss von Seiten der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.
Laut Herrn Weiß muss die Fläche ausgemessen werden. Danach kann das Material bestellt werden.

Weiterhin erkundigt sich der Bürger nach den Kauf von neuen Schaukästen. Herr Weiß sagt, dass der Gemeindearbeiter die Schaukästen abnimmt. Zwei neue Schaukästen werden benötigt, diese müssen bestellt werden.

zu 5 **Informationen des Bürgermeisters**

- Sudebrücke

Herr Weiß informiert über den aktuellen Sachstand der Sudebrücke. Es hat eine Besichtigung zusammen mit Herrn Stein, dem Bauausschuss der Gemeinde Warsow, Herrn Sierks und Frau Buller vor Ort stattgefunden. Es gab verschiedene Varianten die besprochen wurden.

- 1. Variante: Neubau als Durchlass
  Diese Variante wurde von Herrn Sierks aufgrund des Profils und der Wasserführung der Sude nicht empfohlen.
- 2. Variante: Reparatur der Brücke
  Hier wären Auflagen zu prüfen.
- 3. Variante: Neubau einer Brücke
  Ein Neubau ist die günstigste Variante und gewährleistet eine langfristige Nutzung.

Über die zu erwartenden Kosten konnten keine Angaben gemacht werden. Bei einem Neubau der Brücke können eventuell Fördermittel über den ländlichen Wegebau und der Flurneuordnung beantragt werden.

Von Seiten der Amtsverwaltung sind nun die zu erwartenden Kosten und die Höhe der möglichen Förderung zu prüfen. Wenn den Gemeinden diese Angaben vorliegen wird über die weitere Verfahrensweise entschieden.
Herr Weiß hat diesbezüglich mit Frau Buller gesprochen und es besteht Einigkeit darüber, dass die Kosten geteilt werden.

Herr Groß spricht sich nicht dafür aus die Brücke instand zu setzen. Er befürwortet den jetzigen Zustand der Sudebrücke beizubehalten.

- <u>Breitbandausbau</u>
  Die Gemeinde Mühlenbeck ist außen vor. Die Ausschreibungsfrist endet im Juli.

  Herr Borgwardt informiert, dass laut des Landkreises mit dem Bau in diesem Jahr nicht mehr begonnen wird.

- <u>Leitbildgesetz</u>
  Mit der Selbsteinschätzung sollen alle Gemeinden ihre Zukunftsfähigkeit beurteilen. Es soll dargestellt werden wie es um die einzelnen Gemeinden steht.
  Man hat eine einheitliche Punktematrix erarbeitet um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Für jeden Themenbereich kann eine Punktezahl von 25 erreicht werden. Insgesamt kann eine Gesamtzahl von 100 Punkten erreicht werden. Eine Mindestpunktzahl von 50 muss erreicht werden, um das Ergebnis der Zukunftsfähigkeit zu erzielen.
  Von Seiten des Landkreises wurden Koordinatoren, Frau Kirchner und Herr Rolly zur Verfügung gestellt. Die ausgefertigte Selbsteinschätzung soll dem Landkreis bis zum 31.10.2017 vorliegen.

  Nach den Sommerferien regt Herr Weiß eine gesonderte Sitzung der Gemeindevertretung an um sich mit dem Thema auseinander zu setzen. Zu dieser Sitzung hat sich Herr Bierbrauer- Murken bereit erklärt sich daran zu beteiligen. Herr Weiß hat an alle Gemeindevertreter bereits eine E- Mail mit der Matrix zur Selbsteinschätzung geschickt.

  Die Selbsteinschätzung muss im Anschluss durch die Gemeindevertretung beschlossen werden.

  Bis zur gesonderten Sitzung sollen sich alle Gemeindevertreter mit der Matrix auseinander setzen.

zu 6 **Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V**
Vorlage: 2017/SCH/175

Herr Weiß unterliegt bei der Beratung und Abstimmung dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M- V und übergibt die Leitung der Sitzung an Herrn Stein. Herr Weiß nimmt im Zuschauerbereich platz.

Herr Borgwardt erläutert den Jahresabschluss 2014.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss der Gemeinde Schossin zum 31.12.2014 i.d.F. vom 24.04.2017 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht, Prüfungsvermerk sowie der Bestätigungsvermerk sind der Vorlage beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Bilanzsumme	1.652.653,93 E
Jahresergebnis vor/nach Veränderung der Rücklagen	19.416,20 E
Ergebnisvortrag inkl. Jahresergebnis 2014	-35.346,01 E
Liquiditätsbestand zum 31.12.2014	433.454,24 E

Der Haushaltsausgleich ist nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.05.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schossin zum 31.12.2014 i.d.F. 24.04.2017 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schossin stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und NKHR-Beratung geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Schossin zum 31.12.2014 i.d.F. vom 24.04.2017 mit den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen fest.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bemerkungen:

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Weiß

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 7 **Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V**
Vorlage: 2017/SCH/176
Herr Stein übernimmt weiterhin die Leitung der Sitzung. Herr Weiß nimmt im Zuschauerbereich platz.

Sach- und Rechtslage:
Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss der Gemeinde Schossin zum 31.12.2014 i.d.F. vom 24.04.2017 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. (s. Anlagen 2017/SCH/175).

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 31.05.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014 zu empfehlen.

Der Bürgermeister unterliegt dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schossin entlastet den Bürgermeister für das Haushaltjahr 2014

Finanzielle Auswirkungen:
Keine

Bemerkungen:
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Weiß
Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 8 **Sonstiges**
Das Gemeindehaus wird für Feiern und Veranstaltungen kostenfrei vermietet. Frau Tiedemann setzt die Anwesenden darüber in Kenntnis, dass die Kursteilnehmer pro Kurs 10,- Euro zahlen müssen. Die Veranstalterin des Yogakurses bezahlt an die Gemeinde aber keine Miete. Die derzeitige Verfahrensweise wird von Frau Tiedemann bemängelt. Die

Kosten des Gemeindehauses müssen abgedeckt werden.

Laut Herrn Stein werden von dem Verein Putzmittel und Toilettenpapier gekauft. Die Gemeinde kann ggf. eine Benutzungs- und Entgeltordnung beschließen um eine Kostendeckung zu gewährleisten.
Herr Borgwardt äußert, dass das Gebäudemanagement eine Benutzungs- und Entgeltordnung mit einer Kalkulation erarbeiten kann.

Herr Weiß bemerkt, dass der Verein auf ihn zugekommen ist und sich nach Räumlichkeiten für Veranstaltungen erkundigt hat. Daraufhin hat Herr Weiß dem Verein das Gemeindehaus angeboten. Dem Verein wurde kein Schlüssel übergeben. Die Schlüsselübergabe läuft weiterhin über Herrn Dahlwitz.

Herr Groß spricht sich für eine Benutzungs- und Entgeltordnung aus.

Laut Herrn Borgwardt gibt es nur in den amtsgehörigen Gemeinden Schossin und Zülow keine Benutzungs- und Entgeltordnung. Alle anderen Gemeinden im Amtsbereich haben das über eine Satzung geregelt. Die Gemeindevertretung sollte sich das genau überlegen. Die ehrenamtliche Arbeit sollte positiv unterstützt werden. Von Seiten der Amtsverwaltung kann auch eine Hausordnung erarbeitet werden.

Nach eingehender Beratung wird das Gebäudemanagement gebeten der Gemeindevertretung ein Entwurf einer Hausordnung vorzulegen.

Frau Tiedemann erfragt den aktuellen Stand über den Erwerb der 15 Tische für das Gemeindehaus. Laut Auskunft von Herrn Borgwardt müssen drei Angebote eingeholt werden. Frau Tiedemann stellt sich zur Verfügung Angebote von drei Firmen einzuholen.

Herr Borgwardt informiert, dass die Haushaltssatzung 2017 vom Landkreis genehmigt wurde. Die Satzung wird im Amtsblatt des Monats Juli veröffentlicht.

_____

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer